

Erste Modellrechnung „Horizontaler Ausgleich“ liegt vor

Der Staatsgerichtshof hat in seinem „Alsfeld-Urteil“ vom 21.5.13 das Land zu einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs verpflichtet, die 2016 in Kraft treten muss.

Das Gericht traf keine Entscheidung darüber, ob die Höhe des KFA angemessen ist oder nicht, sondern forderte vom Land, das ganze System auf den Prüfstand zu stellen, grundlegend zu reformieren und den Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln. Das jetzt vorliegende Modell ist ein erster Entwurf, in dem dargestellt ist, wie der neue KFA für 2014 aussehen könnte, wenn die neue Regelung in diesem Jahr bereits in Kraft wäre. Die Zahlen können sich bis zum Inkrafttreten der Reform zum 01.01.2016 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen noch erheblich ändern

Am 05. November hat Finanzminister Schäfer eine erste Modellrechnung für die Ausgestaltung des horizontalen Ausgleichs vorgestellt. Es geht um die Frage, „wer wieviel vom Kuchen“ bekäme, wenn der neue Finanzausgleich schon in Kraft wäre. In der Modellrechnung zum vertikalen Ausgleich hatte das Finanzministerium einen Bedarf der Kommunen von knapp vier Milliarden Euro ermittelt. Diese Summe muss anhand nachprüfbarer Kriterien und nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofes unter den 447 hessischen Kommunen verteilt werden.

In der Modellrechnung würden zwei Drittel der Kommunen mehr Geld erhalten, ein Viertel bliebe beim Status Quo und neun Prozent bekämen weniger Geld aus dem KFA. Davon sind 85 Prozent abundante Gemeinden. Das heißt, sie haben eine Finanzkraft, die über ihrem eigenen Bedarf liegt. Hier greift die neu verankerte interkommunale Solidarität, die ausdrücklich vom Staatsgerichtshof gefordert wurde. Finanzstarke Kommunen zahlen einen Beitrag in den KFA-Topf, um finanzschwache Kommunen zu stärken.

Neben der reinen Bedarfsberechnung würden bestimmte kommunale Gruppen einen Zuschlag für besondere Herausforderungen erhalten. Dies sind:

- Kommunen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind,
- Kommunen im ländlichen Raum,
- Grund- und Mittelzentren und
- Städte mit Metropolfunktion.

Die jetzt vorliegenden Zahlen sind eine fiktive Berechnung, wie der KFA nach dem neuen System für 2014 aussehen könnte. Änderungen sind noch möglich und wir gehen jetzt in eine breite Debatte mit allen Akteuren. Bei jeder Verschiebung der Mittel ist aber klar, dass eine Änderung zu Gunsten der einen kommunalen Gruppe auch Auswirkungen auf die anderen kommunalen Gruppen hat.

Am Samstag, dem 15. November haben wir in einer Veranstaltung das Modell für den horizontalen Ausgleich unseren Kommunalen Hauptamtlichen, MandatsträgerInnen und allen interessierten Parteimitgliedern vorgestellt und ihre Anregungen aufgenommen.

Wir bleiben im Dialog und kommen auch gerne in die Kommunen vor Ort, um in Mitgliederversammlungen über das Thema zu diskutieren. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Debatte über dieses ebenso komplexe wie für die Kommunen elementare Thema.

KONTAKT

EVA GOLDBACH, MdL

Sprecherin für Kommunales,
ländlichen Raum und Datenschutz

Tel.: 0611 / 350 744

E-Mail: e.goldbach@ltg.hessen.de